

**Managementplan**  
**für das NATURA 2000 - Gebiet**  
**6709-303**  
**„Muschelkalkhänge nordwestlich**  
**Wecklingen“**

Stand 20.11.2012

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Auftragnehmer: ARGUS CONCEPT GmbH  
Am Homburg 3  
D-66123 Saarbrücken

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Matthias Habermeier

Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Evelyn Moschel  
Dipl.-Geogr. Anja Groß



## Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Methodik.....	5
1.1	Veranlassung.....	5
1.2	Aufgabe und Ziel des Managementplanes .....	5
1.3	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	5
1.4	Besitzverhältnisse.....	5
1.5	Methoden.....	5
1.5.1.	Erfassungsmethoden.....	5
1.5.2.	Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung.....	6
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	7
2.1	Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt .....	7
2.2	Landschaftsprogramm des Saarlandes .....	7
2.3	Schutzstatus .....	7
2.4	Beschreibung des FFH-Gebietes .....	8
2.4.1.	Kurzbeschreibung.....	8
2.4.2.	Daten zu Artvorkommen.....	8
2.5	Vorliegende Studien und Pflegepläne .....	9
2.6	Landschaftsökologische Raumstruktur.....	9
2.7	Geoökologische Gegebenheiten .....	9
2.7.1.	Böden .....	9
2.7.2.	Geomorphologie .....	10
2.8	Klima und Lufthygiene .....	10
2.9	Gewässer .....	10
2.10	Nutzungsstruktur .....	10
2.11	Landespflegemaßnahmen.....	10
2.11.1.	Pflegemaßnahmen .....	10
2.11.2.	Unterhaltungsmaßnahmen .....	11
2.11.3.	Ersatzmaßnahmen .....	11
2.12	Erholung und Freizeit .....	11
3.	Abgrenzung des FFH- Gebietes .....	12
4.	Biotopstrukturtypen .....	12
4.1	Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hPNV).....	12
4.2	Reale Vegetation .....	12
4.3	Beeinträchtigungen / Konflikte .....	14
4.4	Naturschutzfachliche Bewertung .....	15
5.	Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG .....	18
6.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	20

6.1	Abgrenzung, Bewertung des Erhaltungszustandes und Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen.....	20
6.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen .....	23
6.2.1.	Ziele.....	23
6.2.2.	Erhaltungsmaßnahmen .....	23
6.2.3.	Entwicklungsmaßnahmen .....	24
7.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....	26
7.1	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie - Vorkommen, Erhaltungszustand und Beeinträchtigungen.....	26
7.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.....	27
8.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebietes.....	29
8.1	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	29
8.2	Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes .....	30
8.3	Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes.....	31
8.4	Sonstige Flächen.....	32
9.	Aktuelles Gebietsmanagement .....	33
9.1	Pflegeflächen.....	33
10.	Konfliktlösung .....	33
11.	Erweiterungsvorschläge FFH-Gebiet.....	39
12.	Zusammenfassung .....	40
13.	Literatur.....	42
14.	Anhang .....	43
14.1	Pläne .....	43

## 1. Aufgabenstellung und Methodik

### 1.1 Veranlassung

Im Juli 2011 beauftragte das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die ARGUS CONCEPT GmbH mit der Erstellung eines Managementplanes für das ca. 14 ha große Natura 2000-Gebiet "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen".

### 1.2 Aufgabe und Ziel des Managementplanes

Aufgabe und Ziel des Managementplanes ergeben sich aus Artikel 6 der FFH-Richtlinie in dem festgehalten ist: *"Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen".*

### 1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Plangebiet ist als FFH-Gebiet, aber nicht als Naturschutzgebiet geschützt. Zudem ist es Bestandteil der Pflegezone des Biosphärenreservats Bliesgau. Weiterhin liegt es innerhalb der Schutzzone III des durch Verordnung festgesetzten Wasserschutzgebietes „Bliestal“.

### 1.4 Besitzverhältnisse

Das Plangebiet befindet sich vollständig in Privatbesitz, wobei die Besitzer in Folge der früher üblichen Realerteilung kleinräumig wechseln. Die Flächen sind größtenteils an einen Landwirt aus Ballweiler verpachtet, wobei allerdings tatsächlich nur noch sehr geringe Flächenanteile des FFH-Gebietes aktuell einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Bewirtschaftungsverträge existieren derzeit keine.

### 1.5 Methoden

#### 1.5.1. Erfassungsmethoden

##### 1.5.1.1. Vegetation und Flora

Die Biotoptypen im Plangebiet werden nach der sogenannten OSIRIS-Biotoptypenliste erfasst und abgegrenzt. Die Ergebnisse sind in dem im Anhang beigefügten Plan „Bestand Biotoptypen“ im Maßstab M 1:2.000 dargestellt. Die Bestandserfassung der Biotoptypen setzt sich zusammen aus

- einer Auswertung vorhandener Daten der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) zu den im FFH-Gebiet "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen" vorhandenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der geschützten Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz,

- einer Vegetationskartierung des Plangebietes im Herbst 2011, die im Rahmen der Projektbearbeitung zum Managementplan durchgeführt worden ist.

Durch die Biotopkartierung III sind etwa 70 % der Fläche des FFH-Gebietes abgedeckt. Die genaue Verteilung der Biotoptypen wurde im Rahmen der Vegetationskartierung im Herbst 2011 aufgenommen. Die FFH-Lebensraumtypen sowie die geschützten Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz wurden im Rahmen der Biotopkartierung III lagegenau kartiert (einzige Ausnahme: eine Mischfläche auch Buchenwald und Orchideenbuchenwald wurde nicht unterschieden). Deren Abgrenzungen wurden teilweise anhand der Vegetationsaufnahmen von 2011 modifiziert bzw. ergänzt. Da auch im Umfeld des FFH-Gebietes, v.a. im Osten und Südwesten sowie im Umfeld des Boberslochgrabens zwischen den beiden Teilflächen des FFH-Gebietes, wertvolle Grünlandbereiche vorkommen, welche z.T. ebenfalls bereits im Rahmen der Biotopkartierung III erfasst wurden, wurden die Vegetationsaufnahmen in diesen Bereichen entsprechend ausgedehnt. Die Erfassung der Biotoptypen erstreckt sich über die durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als „Planbereich“ festgelegten Flächen.

Gemäß dem Auftrag für den Managementplan ist zur Bewertung der floristischen Ausstattung auf vorhandene Daten aus der Biotopkartierung III zurückgegriffen worden. Mit der Auswertung der bemerkenswerten floristischen Artvorkommen beschäftigt sich insbesondere Kapitel 8.

#### 1.5.1.2. Fauna

Die Erfassung der Fauna beschränkt sich gemäß dem Auftrag zum Managementplan auf die Auswertung vorhandener Daten. In diesem Zusammenhang sei auf die Kapitel 7 und 8 verwiesen.

#### **1.5.2. Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung**

Die Auswertung der Daten und die Formulierung von Entwicklungszielen und Maßnahmen richtet sich in erster Linie nach den Erhaltungszielen für das NATURA 2000-Gebiet „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“. Da für das Schutzgebiet noch keine Verordnung vorliegt, orientieren sich die hier entwickelten Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen und -arten an anderen, bereits als Entwurf vorliegenden Schutzgebietsverordnungen (z.B. über das Landschaftsschutzgebiet „zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“ vom August 2011). Einzelheiten hierzu sind den Kapiteln 6 und 7 zu entnehmen. Sofern die im Managementplan formulierten Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen von den Maßnahmen der im Entwurf vorliegenden Verordnungen abweichen, wird dies kenntlich gemacht und im Einzelnen erläutert.

Gemäß den Vorgaben für den Managementplan werden neben den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie auch sonstige Vorkommen bemerkenswerter Arten berücksichtigt. Im Einzelnen sind dies Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Arten mit einer besonderen biogeografischen Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes. Für diese werden, soweit die Notwendigkeit besteht, spezielle Maßnahmen vorgestellt. Bezüglich dieser Arten und der ihr zugewiesenen Maßnahmen sei auf Kapitel 8 verwiesen. Es behandelt auch Ziele und Maßnahmen für Biotoptypen, die nicht zu den Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gehören.

## 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

### 2.1 Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt

Im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Amtsblatt des Saarlandes vom 29. Juli 2004, S. 1574 ff., geändert durch Verordnung vom 27. September 2011, Amtsblatt des Saarlandes vom 20. Oktober 2011, S. 342ff) ist das FFH-Gebiet komplett als Vorranggebiet für Grundwasserschutz ausgewiesen. Die nördlich bzw. westlich an die Muschelkalkhänge angrenzenden Hochflächen sind zudem als Vorranggebiete für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Grenzziehung der Vorranggebiete ist dabei auf die bisherige Grenzziehung des FFH-Gebietes abgestimmt, so dass die ins FFH-Gebiet gelegentlich hineinragenden Ackerflächen nicht mit in die Vorranggebiete aufgenommen wurden.

### 2.2 Landschaftsprogramm des Saarlandes

Das Landschaftsprogramm des Saarlandes konkretisiert die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Grundsätze zum Schutz von Natur und Landschaft auf überörtlicher Ebene (MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2009), seine Erstellung obliegt der Planungshoheit des Landes.

Das Landschaftsprogramm macht für das Plangebiet folgende im Untersuchungszusammenhang relevante Aussagen:

- Lage innerhalb Pflegezone des Biosphärenreservats Bliesgau
- Flächen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz
- Sicherung naturnaher Fließgewässerstrecken im Bereich des Boberslochgrabens

### 2.3 Schutzstatus

Der folgende Kurzsteckbrief (Tabelle 1) gibt eine Übersicht über wertgebende Lebensräume und Artvorkommen im NATURA 2000-Gebiet.

Tabelle 1: NATURA 2000-Gebiet „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“

Kurzsteckbrief	FFH-Gebiet 6709-303 „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“
Lebensraumtypen nach Anhang I	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometelia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
	9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
Arten des Anhangs II der FFH-RL	1065 Goldener Scheckenfalter (Euphydryas aurinia)
Arten des Anhangs I der EU-VS-RL	A246 Heidelerche (Lullula arborea)
	A338 Neuntöter (Lanius collurio)

<b>Erhaltungsziele</b>	Das Schutzgebiet dient der Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen: 6210, 6510, 9130, 9150 und der Lebensräume der Arten: 1065 Goldener Scheckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> ) A246 Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ) A338 Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )
------------------------	---

## 2.4 Beschreibung des FFH-Gebietes

### 2.4.1. Kurzbeschreibung

Als Auszug aus dem Standarddatenbogen des FFH-Gebietes werden die wichtigsten Kenndaten des europäischen Schutzgebietes in einer tabellarischen Übersicht wiedergegeben (Tabelle 2). Die vorgesehene Erweiterung des FFH-Gebietes ist in diesen Angaben noch nicht berücksichtigt. Bezüglich der Angaben zu den vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. zu Artvorkommen des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Angaben zu vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie wird auf die Tabellen 1, 5 und 6 verwiesen.

Tabelle 2: NATURA 2000-Gebiet „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“

FFH-Gebiet „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“	
<b>Gebietsnummer</b>	6709-303
<b>Landesinterne Nr.</b>	89
<b>Biogeographische Region</b>	Kontinental
<b>Fläche</b>	14,00 ha
<b>Höhe</b>	310 m bis 370 m über NN
<b>Mittlere Höhe</b>	340 m über NN
<b>Meldung an EU</b>	Oktober 2000
<b>anerkannt durch EU seit</b>	Dezember 2004
<b>Naturraum</b>	180 Zweibrücker Westrich
<b>Naturräumliche Haupteinheit</b>	D 50 Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet
<b>Kurzcharakteristik</b>	Sonnenexponierter Stufenhang des Unteren Muschelkalkes mit teilweise noch genutzten, stellenweise brachgefallenen und eingewachsenen Kalk-Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Vorkommen thermophiler Orchideen, Moose, u. a.
<b>Schutzwürdigkeit</b>	Vorkommen gut ausgeprägter, teilweise noch genutzter, orchideenreicher Kalk-Halbtrockenrasen
<b>Kulturhistorische Bedeutung</b>	Ehemalige Acker- und Weinbergsterrassen
<b>Biotopkomplexe (Habitatklassen)</b>	45 % V Gebüsch- / Vorwaldkomplexe 40 % G Grünlandkomplexe trockener Standorte 15 % H Grünlandkomplexe mittlerer Standorte
<b>Beziehung zu anderen Schutzgebieten</b>	6709-302 Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdalheim, ca. 199 ha 6809-302 Muschelkalkgebiet bei Gersheim und Blieskastel, ca. 1.640 ha

### 2.4.2. Daten zu Artvorkommen

Die für die Projektbearbeitung herangezogenen Daten zu Artvorkommen entstammen dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 6709-303 „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“ sowie den Daten aus der Biotopkartierung III.

Die Daten sind im Einzelnen den Darstellungen in den Kapiteln 7 und 8 zu entnehmen.

## 2.5 Vorliegende Studien und Pflegepläne

Für das Plangebiet liegen gegenwärtig folgende Studien und Pflegepläne vor:

- Standarddatenbogen für das FFH- Gebiet 6709-303 „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“
- Entwurf Erhaltungsziele für das FFH- Gebiet 6709-303 „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“
- Entwurf der Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland von September 2009
- Daten bezüglich der Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und der geschützten Biotope nach §22 SNG im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III
- Daten des Arten und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP)

## 2.6 Landschaftsökologische Raumstruktur

Das Plangebiet befindet sich gemäß der naturräumlichen Gliederung nach SCHNEIDER (1972) im Hauptnaturraum Saar-Blies-Gau (181) und dabei im Übergangsbereich der beiden Untereinheiten „Ommersheimer Kalkplatte“ (181.01) im Norden und Westen und „Blieskasteler Taltrichter“ (181.301) im Süden und Osten.

Die Ommersheimer Kalkplatte wird durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Randlich ist diese Kalkplatte meist durch Tälchenstrukturen stark zernagt.

Der Blieskasteler Taltrichter ist ein Abschnitt des Bliestals, der durch weit zurücktretende, flache und obstbaumübersäte, landwirtschaftlich genutzte Talhänge gekennzeichnet ist. Die ausgedehnten Flachhänge werden vom Oberen Buntsandstein aufgebaut. Sie versteilen sich nach oben im Voltziensandstein und sind von zahlreichen Erosionsrinnen und Tälchen durchzogen, die in die angrenzenden Hochflächen (u.a. Ommersheimer Kalkplatte) hineingreifen.

## 2.7 Geoökologische Gegebenheiten

### 2.7.1. Böden

Nach der Bodenübersichtskarte des Saarlandes (BÜK) dominiert in dem durch Unteren Muschelkalk geprägten Plangebiet die Bodeneinheit „Rendzina, Braunerde-Rendzina, Rendzina-Braunerde und (Kalk-) Braunerde aus Hauptlage über Basislage der Dolomit, Mergel- und Kalksteinverwitterung des Unteren und Oberen Muschelkalks und Unteren Keupers“. Diese meist flachgründigen Böden prägen die steilen Flanken des Unteren Muschelkalks. Nach Westen bzw. Norden hin leiten diese Böden zur Bodeneinheit „Rendzina, Braunerde-Rendzina und (Kalk-)Braunerde aus Hauptlage über Basislage der Dolomit-, Kalkstein-, Mergel- und Tonsteinverwitterung des Unteren Keupers, Oberen, Mittleren und Unteren Muschelkalks; örtlich Übergangsformen zum Pseudogley/Braunerde“ über, welche die angrenzenden Verebnungen und Hochflächen prägen. In der Tallage des Boberslochgrabens ist „Gley, verbreitet auch Kolluvisol-Gley, aus vorwiegend carbonathaltigen, schluffig-lehmigen Abschwemmmassen und Flusssedimenten“ vorzufinden.

## **2.7.2. Geomorphologie**

Das Gelände im Plangebiet wird durch den Stufenhang im Bereich des Unteren Muschelkalkes geprägt. Die Ommersheimer Kalkplatte wird hier durch das Bachtälchen des Boberslochgrabens angenagt, wodurch teilweise steile Hangkanten herauspräpariert wurden. Das Tälchen des Boberslochgrabens teilt das FFH-Gebiet in einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich.

## **2.8 Klima und Lufthygiene**

Die teilweise sehr steilen Hanglagen des FFH-Gebietes besitzen großteils eine Exposition nach Süden bzw. Südwesten, im südwestlichen Teil des FFH-Gebietes treten auch ostexponierte Hanglagen hinzu. Ein Großteil des FFH-Gebietes befindet sich somit in stark wärmebegünstigter Hanglage, was die Entwicklung wärmeliebender Habitate und das Vorkommen wärmeliebender Tier- und Pflanzenarten stark begünstigt.

Die lufthygienische Situation ist als weitgehend unbelastet einzustufen. Die stark befahrene B 423 verläuft zwar nur ca. 500 m nördlich des FFH-Gebietes. Aufgrund dessen Exposition nach Süden wird das Plangebiet von den Emissionen der Bundesstraße nicht nennenswert tangiert.

## **2.9 Gewässer**

Innerhalb des Plangebietes „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“ treten keine Fließ- oder Stillgewässer auf. Im Norden befindet sich innerhalb eines Buchenwaldes ein kleiner Quellbereich, der allerdings nur temporär von Wasser gespeist wird. Ein Wasserlauf unterhalb ist nicht erkennbar.

Das FFH-Gebiet wird durch das Tälchen des Boberslochgrabens in zwei Teilflächen untergliedert. Der Bachlauf ist relativ naturnah ausgebildet und wird von einem Erlen-Eschen-Weiden- Gehölzsaum begleitet. In der Gewässergütekarte des Saarlandes von 2008 ist der Boberslochgraben nicht berücksichtigt.

## **2.10 Nutzungsstruktur**

Das Plangebiet wird großteils von brach gefallenem landwirtschaftlichen Nutzflächen (Mähwiesen, Weiden) geprägt. In weiten Abschnitten des Plangebietes haben sich bereits großflächige Gebüsche (oft wärmeliebende Gebüsche) entwickelt, größere Abschnitte liegen aber auch erst seit wenigen Jahren brach.

Nur ein kleiner Teil des Plangebietes wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt (Wiesenflächen nahe der Ortslage Wecklingen). Auch die im Plangebiet befindlichen Halbtrockenrasen bzw. deren Brachestadien unterliegen keiner landwirtschaftlichen Nutzung mehr, sondern werden teilweise im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) im Rahmen von Pflegeeinsätzen gepflegt (Gehölzrückschnitt, Entbuschung, Mahd).

Die im Plangebiet gelegenen kleinen Wäldchen unterliegen nach derzeitigem Kenntnisstand keiner forstwirtschaftlichen Nutzung. Es handelt sich um kleine Buchen- bzw. Buchen-Eichenmischwäldchen, aber auch einen kleinen Hainbuchenmischwald.

## **2.11 Landespflegemaßnahmen**

### **2.11.1. Pflegemaßnahmen**

Projekte des Vertragsnaturschutzes bestehen im Plangebiet derzeit nicht. Die Pflegemaßnahmen beschränken sich auf gelegentliche Pflegeeinsätze im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz. Diese Pflegeeinsätze betreffen einen Teil der (brachgefallenen) Halbtrockenrasen innerhalb des FFH-Gebietes (Flächen im

Südwesten), aber auch innerhalb der vorgeschlagenen FFH-Erweiterungsfläche im Südosten. Weitere Pflegeeinsätze sind laut Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz geplant.

### **2.11.2. Unterhaltungsmaßnahmen**

Unterhaltungsmaßnahmen werden im Plangebiet nicht erforderlich. Lediglich entlang des Feldwirtschaftsweges im Südosten wird gelegentlich ein Gehölzrückschnitt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt.

### **2.11.3. Ersatzmaßnahmen**

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Ersatzmaßnahmen durchgeführt worden und es sind derzeit auch keine geplant.

## **2.12 Erholung und Freizeit**

Erholung und Freizeit spielen im Plangebiet lediglich eine untergeordnete Rolle. Dies ergibt sich insbesondere aufgrund der überwiegend schlechten Zugänglichkeit des Gebietes. Die südwestliche Teilfläche des FFH-Gebietes weist keinerlei Infrastruktur in Form vorhandener Wege auf. Aufgrund der Steilheit des Geländes und des hohen Verbuschungsgrades ist eine Begehung der Fläche nur beschwerlich möglich, was die potenzielle Erholungs- und Freizeitnutzung weiter einschränkt.

Auch die nordöstliche Teilfläche des FFH-Gebietes ist aufgrund ihres überwiegend brachgefallenen Charakters und der hohen Reliefenergie schwer zugänglich. Wegeverbindungen beschränken sich auf einen kleinen, zumindest im nördlichen Abschnitt kaum noch frequentierten Fußweg (fortschreitende Verbuschung!) zwischen der Burgstraße in Wecklingen Richtung „Alte Nachtspannung“ nördlich des FFH-Gebietes. Ein gut ausgebauter Feldwirtschaftsweg in Verlängerung der Burgstraße in Richtung der Hochflächen des Osterbergs führt nah entlang der südöstlichen Gebietsgrenze des FFH-Gebietes vorbei. Die nordwestlich angrenzenden Halbtrockenrasen werden aber aufgrund ihrer Steilheit auch hier kaum begangen. Eine Ausnahme stellt das jährlich veranstaltete Osterfeuer dar, welches inmitten der besagten Halbtrockenrasenfläche stattfindet. Die langfristigen Auswirkungen dieser jährlichen Veranstaltung beschränken sich auf die eigentliche Feuerstelle, welche ca. 20 bis 25 m<sup>2</sup> Fläche umfasst. Im Umfeld der Feuerstelle sind keine Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung erkennbar.

Die vorgeschlagene Erweiterungsfläche im Südosten weist kleinflächig eine private Freizeitnutzung in Form eines Gartenhäuschens bzw. in Form von Bienenstöcken auf. Auch hier bleibt der Eingriff räumlich stark begrenzt.

### 3. Abgrenzung des FFH- Gebietes

Die Grenzen des FFH- Gebietes "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen" sind den im Anhang beigefügten Plänen „Bestand Biotoptypen“ und „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ zu entnehmen. Dargestellt sind sowohl die bestehende Abgrenzung des Schutzgebietes gemäß Saarländischem Naturschutzgesetz, der vom Zentrum für Biodokumentation festgelegte „Planbereich“ als auch der Vorschlag zur Neuabgrenzung. Im Falle des FFH- Gebietes „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“ werden hier größere Anpassungen erforderlich, da die FFH-Gebietsabgrenzung auf anderem Maßstab erfolgte und den tatsächlichen Hangbereich mit seinen wertvollen Biotopstrukturen nicht komplett überlagert. Zusätzlich werden randliche Erweiterungen vorgeschlagen, die sich in erster Linie im Südosten sowie im Südwesten konzentrieren.

### 4. Biotopstrukturtypen

#### 4.1 Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hPNV)

Die heutige potenziell natürliche Vegetation im Plangebiet wird von Waldgesellschaften aufgebaut. Über den Braunerden aus Muschelkalk würden sich Waldmeister-Buchenwälder mit artenreicher Krautschicht sowie stellenweise Orchideen-Buchenwälder entwickeln.

#### 4.2 Reale Vegetation

Die Verteilung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen ist dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III als FFH-Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kartierten Biotoptypen wurden nachrichtlich übernommen bzw. teilweise in ihrer Abgrenzung leicht modifiziert. Gemäß dem OSIRIS-Biotoptypenkatalog sind im Plangebiet nachfolgend aufgelistete Biotoptypen erfasst worden.

#### Wälder, Forsten und Gebüsche

xAA0/zAA5	Buchenwald (Code FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald), kleinflächig Orchideen-Buchenwald (Code FFH 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald)
xAA1	Eichen-Buchenmischwald (Code FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald)
AK1	Kiefernwald mit einheimischen Laubbaumarten
AJ0	Fichtenriegel
AQ1a	Hainbuchenmischwald
BA1	Feldgehölz
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe
BB3,vob	Stark verbuschte Grünlandbrache (mit eingewachsenen Obstbäumen)
yBB10	Wärmeliebendes Gebüsch

yBB10,rod	Wärmeliebendes Gebüsch, auf den Stock gesetzt
BD4	Böschungshecke
BD6,stf	Baumhecke (standortfremde Arten enthalten)
BD6	Baumhecke
BF3,lg	Markanter Einzelbaum (Feldahorn)
yBE0	Ufergehölz

### **Trockenrasen, Grünland und Grünlandbrachen**

zDD0	Kalk-Halbtrockenrasen (Code FFH 6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien)
zDD0,tt	Kalk-Halbtrockenrasen, verbuschend (Code FFH 6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien)
xEA1	Fettwiese (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xEA1,wob	Fettwiese mit einzelnen Obstbäumen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
EB0	Fettweide
xED0	Magergrünland (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xED1	Magerwiese (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xED1,wob	Magerwiese mit wenigen Obstbäumen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiese)
xED1,wob,fg	Magerwiese mit wenigen Obstbäumen und Einzelbüschen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiese)
xED2,wob	Magerweide (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xEE2	Brachgefallene Fettweide (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xEE2,tt,wob	Brachgefallene Fettweide, (verbuschend, mit wenigen Obstbäumen) (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xEE4/BB3	Brachgefallenes Magergrünland (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen) / stark verbuschte Grünlandbrache
xEE4/yBB10	Brachgefallener Halbtrockenrasen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen) / Wärmeliebendes Gebüsch
xEE4,tt	Brachgefallenes Magergrünland, verbuschend (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)

### **Gewässer**

yFK0	Quellbereich
------	--------------

### Anthropogene Biotope

HA0	Acker
xHK2	Streuobstwiese (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xHK3	Streuobstweide (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)
xHK9	Junge Streuobstbrachen (Code FFH 6510 Magere Flachlandmähwiesen)

### Saum, linienförmige Hochstaudenflur

KB1,ste	Eutropher Saum (hier mit großem Walnussbaum) - KB1,ste
---------	--

### Verkehrs- und Wirtschaftswege

VB3	Landwirtschaftlicher Weg (vollversiegelt)
VB5,tt,rk	Fußweg (verbuschend, teilweise Hohlweg)

## 4.3 Beeinträchtigungen / Konflikte

Konflikte bestehen insbesondere durch die zunehmende Verbuschung der naturschutzfachlich besonders wertvollen Kalk-Halbtrockenrasen, die aufgrund ihrer Struktur mit Steinriegeln und Mauerresten kaum zu bewirtschaften sind. In manchen Teilbereichen haben diese sich bereits zu großflächigen Gebüschern entwickelt. Neben dem Verlust des FFH-Lebensraumtyps der Kalk-Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Vorkommen thermophiler Orchideen und Moose sind durch die fortschreitende Verbuschung insbesondere die Lebensräume des Goldenen Scheckenfalters bedroht. Aufgrund der Metapopulationsstruktur dieser Falterart spielen die räumliche Vernetzung, Größe und Qualität von Lebensräumen eine entscheidende Rolle für den Fortbestand der Art. Am südlichen Rand des FFH-Gebietes sorgt ein Fichtenriegel für Beschattung, der sich westlich anschließenden Hänge mit Kalk-Halbtrockenrasen. Dies führt zur Beeinträchtigung der dortigen Lebensräume. Gleichzeitig stellt der Fichtenriegel eine Ausbreitungsbarriere für den Goldenen Scheckenfalter dar.

Im FFH-Gebiet sind jedoch nicht nur die Kalk-Halbtrockenrasen durch zunehmende Verbuschung gefährdet, auch die Grünlandflächen, die meist als artenreiches Magergrünland ausgebildet sind, zeichnen sich durch eine zunehmende Verbrachung aufgrund der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung aus. Dies betrifft insbesondere den nordwestlichen Teil des FFH-Gebietes, welcher sich durch großflächige Grünlandbrachen mit zunehmender Verbuschung auszeichnet. Kleinflächig, insbesondere in den Randbereichen des FFH-Gebietes, werden die Magerwiesen durch intensive Grünlandnutzung in ihrem Erhaltungszustand deutlich beeinträchtigt.

Die Waldmeister-Buchenwälder im Plangebiet werden kleinflächig von standortfremden Schwarz-Kiefern dominiert, was sich langfristig auf die Ausprägung der Krautschicht auswirken kann.

Aktuell bestehende Konflikte hinsichtlich der Vegetation und ihrer Lebensraumfunktion werden in der nachfolgenden Auflistung zusammen mit möglichen Lösungsansätzen stichwortartig aufgelistet:

- **Hoher Sukzessionsdruck** auf die derzeit noch offenen Kalk-Halbtrockenrasen durch die Ausbreitung der Gebüschern,  
*Lösungsansatz: **Pflegenutzung:** Gehölzentnahme und Mahd bei Bedarf*
- **Zunehmende Verbuschung** der Kalk-Halbtrockenrasen (Lebensraumtyp 6210 gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie) und damit Verlust der orchideenreichen Lebensgemeinschaften und Verlust von Lebensraum für den Goldenen Scheckenfalter

Lösungsansatz: **Zurückdrängung der Gehölze** durch Entfernung des Gehölzwuchses (Erhalt kleiner Gehölzgruppen) und anschließende **Pflegenutzung**: Gehölzentnahme und Mahd bei Bedarf

- **Rückgang der Mähwiesennutzung** und damit Gefahr der Verbrachung von naturraumtypischen Magerwiesen (Lebensraumtyp 6510 gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie)  
Lösungsansatz: **Erhalt und Wiederaufnahme der Grünlandnutzung**  
Gehölzentnahme als Erstpflegemaßnahme; regelmäßige Mahd der Flächen; keine Düngung, kein Herbizideinsatz
- **Eutrophierung** der naturraumtypischen Magerwiesen (Lebensraumtyp 6510 gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie) durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Nährstoffeintrag von benachbarten Flächen  
Lösungsansatz: **Extensivierung der Grünlandnutzung**
- **Beschattung von Kalk-Halbtrockenrasen** und damit Verringerung des Artenreichtums der Lebensräume sowie Ausbreitungsbarriere für den Goldenen Scheckenfalter  
Lösungsansatz: **Rodung eines Fichtenriegels** zur Reduzierung der Beschattung

#### 4.4 Naturschutzfachliche Bewertung

Die naturschutzfachliche Bewertung der im Plangebiet erfassten 38 Biotoptypen gemäß OSIRIS-Biotoptypenkatalog erfolgt mit Hilfe einer tabellarischen Übersicht. Zur Unterteilung der naturschutzfachlichen Bedeutung werden sechs Wertstufen von sehr hohe über hohe, mittlere, geringe, sehr geringe bis keine Beutung gebildet. Die einzelnen Biotoptypen des Plangebietes werden dann den Wertstufen zugeordnet. Dabei muss eine gewisse Generalisierung bei der Zuordnung erfolgen, da nicht individuell jede einzelne Fläche eines Biotoptyps bewertet und berücksichtigt werden kann, sondern jeder Biotoptyp in der Summe seiner Einzelflächen gewertet wird. Allerdings wird bei den Biotoptypen, welche Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH Richtlinie darstellen, der jeweilige Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume beachtet. Die naturschutzfachliche Einstufung der Biotoptypen beruht nicht ausschließlich auf der Vegetationsausstattung, sondern berücksichtigt auch die allgemeine Bedeutung der Biotoptypen für naturschutzfachlich wertgebende Tierarten.

Tabelle 3: Naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen im NATURA 2000-Gebiet "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen"

Naturschutzfachliche Bedeutung	Biotoptypen gemäß Plan „Bestand Biotoptypen“
	xAA0- Waldmeister-Buchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9130)
	xAA1 Eichen-Buchenmischwald (FFH-Lebensraumtyp 9130)
	zAA5 Orchideen-Kalkbuchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9150 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	yBB10 Wärmeliebende Gebüsche (Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	yBE0 Ufergehölz (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	zDD0, stl, tt-B Kalkhalbtrockenrasen (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	zDD0, tt Kalkhalbtrockenrasen, verbuschend (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212)



Naturschutzfachliche Bedeutung	Biotoptypen gemäß Plan „Bestand Biotoptypen“
<p>mittlere</p> <p>mittlere</p>	<p>AJ0 Fichtenriegel</p> <p>BD4 Böschungshecke</p> <p>BD6, stf Baumhecke (standortfremde Arten enthalten)</p> <p>BF3, lg Markanter Einzelbaum (Feldahorn)</p> <p>xEA1-C Fettwiese, Flachlandausbildung (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C</p> <p>xEA1, wob-C Fettwiese mit einzelnen Obstbäumen (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C</p> <p>xHK3-C Streuobstweide (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C</p> <p>zHK9-C Junge Streuobstbrachen (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C</p> <p>EB0 Fettweide</p> <p>xEE2 Brachgefallene Fettweide (FFH-Lebensraumtyp 6510)</p> <p>xEE2, tt, wob Brachgefallene Fettweide (verbuschend, mit wenigen Obstbäumen) (FFH-Lebensraumtyp 6510)</p> <p>KB1, ste Eutropher Saum</p>
geringe	<p>HA0 Acker, intensiv bewirtschaftet</p> <p>VB5, tt, rk Fußweg (verbuschend, teilweise Hohlweg)</p>
sehr geringe	-
keine	<p>VB3 Landwirtschaftlicher Weg (vollversiegelt)</p>

## 5. Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG

Die im Plangebiet vorkommenden geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) sind im Plan „FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG“ sowie im Plan „Bestand Biotoptypen“ dargestellt. Als Grundlage wurde die Kartierung der Biotope im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) herangezogen.

Kleinflächig ergaben sich Abweichungen zwischen den Daten der OBK III und den aktuellen Erfassungen bezüglich Ausdehnung und Abgrenzung der geschützten Biotope. Kleinflächig wurden neue Biotope kartiert. In der folgenden Tabelle werden die Objekte aufgeführt, die eindeutig in ihrer Geometrie (Verkleinerung, Vergrößerung) geändert oder neu erfasst wurden.

**Tabelle 4: Anpassungen der Geschützten Biotope im Zuge der Bestandsaufnahme zum Managementplan**

GB-Nummer	Geometrie verändert	neu
GB 6709-6001	X	
GB 6709-6005	X	
GB 6709-6006	X	
GB 6709-6010	X	
GB 6709-MAP-001		X (yBB10)

Nachfolgend werden die im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung von der OBK III erfassten geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG in einer tabellarischen Übersicht mit Angaben zu Flächengrößen, Biotoptyp, pflanzensoziologischer Klassifikation sowie zu Beeinträchtigungen, Störungen und sonstigen Bemerkungen vorgestellt (Tabelle 4). Die Angaben entstammen im Wesentlichen den Datenblättern der Offenlandbiotopkartierung III. Am Ende der Tabelle sind die zusätzlich kartierten Biotope aufgeführt.

**Tabelle 5: Vorkommende geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG laut OBK III (ergänzt und modifiziert entsprechend aktueller Erfassungen)**

Biotope-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz	Flächen-größe	Biotoptyp, Pflanzengesellschaften	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
GB-6709-6001	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerassen	0,9569 ha	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerassen (zDD0) Onobrychido-Brometum	Natursteinmauer
GB-6709-6002	Wärmeliebende Gebüsche	0,1709 ha	Brachgefallenes Magergrünland (50%) (xEE4) Arrhenatheretum elatioris rannunculetosum bulbosi Wärmeliebende Gebüsche (50%) (yBB10) Berberidion vulgare	verbuschend,
GB-6709-6003	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerassen	0,1516 ha	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerassen (zDD0) Onobrychido-Brometum	

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz	Flächen- größe	Biotoptyp, Pflanzengesellschaften	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
GB-6709-6004	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen	1,8389 ha	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen (zDD0) Onobrychido-Brometum	<i>verbuschend,</i>
GB-6709-6005	Wärmeliebende Gebüsche	0,4680 ha	Wärmeliebende Gebüsche (yBB10) Berberidion vulgaris	
GB-6709-6006	Wärmeliebende Gebüsche	1,7391 ha	Wärmeliebende Gebüsche (yBB10) Berberidion vulgaris	
GB-6709-6007	Orchideen-Buchenwald	0,3559 ha	Buchenwald (50%) (xAA0) Orchideen-Buchenwald (50%) (zAA5)	<i>orchideenreich, starkes Baumholz, LR-typische Baumartenanteil 90-100</i>
GB-6709-6008	Quelle, Quellbereich	0,0133 ha	Quelle, Quellbereich (yFK0)	
GB-6709-6009	Ufergehölz (	1,5543 ha	Ufergehölz (yBE0) Salicion albae	
GB-6709-6010	Wärmeliebende Gebüsche	2,2538 ha	Wärmeliebende Gebüsche (yBB10) Berberidion vulgaris	
GB-6709-6011	Ufergehölz	0,5573 ha	Ufergehölz (yBE0) Salicion albae	
GB-6709-MAP-001	Wärmeliebende Gebüsche	0,08 ha	Wärmeliebende Gebüsche (yBB10) Berberidion vulgaris	

## 6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden und unmittelbar daran angrenzenden FFH-LRT gemäß Anhang I der FFH-RL aufgeführt und beschrieben.

### 6.1 Abgrenzung, Bewertung des Erhaltungszustandes und Beeinträchtigungen der FFH- Lebensraumtypen

Die Abgrenzung und Lage der FFH-Lebensraumtypen ist dem Plan „FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG“ oder dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Abgrenzung wurde nachrichtlich aus der Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III übernommen, teilweise aber entsprechend den aktuellen Kartierungen leicht modifiziert.

In der folgenden Tabelle werden die Objekte aufgeführt, die eindeutig in ihrer Geometrie (Verkleinerung, Vergrößerung) geändert oder ergänzt bzw. neu kartiert wurden.

**Tabelle 6: Anpassungen der FFH-Lebensraumtypen im Zuge der Bestandsaufnahme zum Managementplan**

BT-Nummer	Geometrie verändert	neu
BT-6709-303-0027	x	
BT-6709-303-0029	x	
BT-6709-303-0026	x	
BT-6709-303-0025	x	
BT-6709-303-0032	x	
BT-6709-303-0022	x	
BT-6709-303-0019	x	
BT-6709-303-0017	x	
BT-6709-303-0016	x	
BT-6709-303-0015	x	
BT-6709-303-0010	x	
BT-6709-303-0009	x	
BT-6709-303-0006	x	
BT-6709-303-0005	x	
BT-6709-303-0003	x	
BT-6709-303-0002	x	
BT-6709-303-0001	x	
BT-6709-MAP-001		zHK9-C

Die Bewertung der Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen wurde (nach Plausibilitätsprüfung) aus der Erfassung im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III übernommen. Am Ende der Tabelle sind die zusätzlich kartierten FFH-Lebensraumtypen aufgelistet. Die Bewertung der Beeinträchtigungen der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Lage der einzelnen FFH-Lebensraumtypen ist im Plan „Lebensraumtypen gemäß Anhang I“ dargestellt.

**Tabelle 7: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen und Bewertung ihres Erhaltungszustandes**

<b>Biotop- Nummer</b>	<b>Lebensraumtypen gemäß An- hang I FFH-RL</b>	<b>Flächen- größe</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>Erhaltungszustand</b>	<b>Beeinträchtigungen / Störungen</b>
BT-6709-303-0001	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,2502 ha	Kalkhalbrockenrasen, Kalkmagerrasen	B - gut	A - keine
BT-6709-303-0002	9130 Waldmeister-Buchenwald	0,2944 ha	Eichen-Buchenwald	B - gut	B - geringe
BT-6709-303-0003	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,9249 ha	Magerwiese	A - hervorragend	A - keine
BT-6709-303-0005	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,2074 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung	C - durchschnittlich beschränkt	C – erhebliche <i>Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>
BT-6709-303-0006	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,5583 ha	Magerwiese	B - gut	B – geringe <i>Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>
BT-6709-303-0007	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,1873 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung	C - durchschnittlich beschränkt	B – geringe <i>Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>
BT-6709-303-0008	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,0637 ha	Magerwiese	B - gut	B – geringe <i>Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>
BT-6709-303-0009	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,7066 ha	Kalkhalbrockenrasen, Kalkmagerrasen	B - gut	B - geringe
BT-6709-303-0010	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,1262 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	B - gut	B – geringe <i>Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>
BT-6709-303-0011	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,1709 ha	Brachgefallenes Magergrünland (50%) Wärmeliebende Gebüsche (50%)	C - durchschnittlich beschränkt	C – erhebliche <i>verbuschend</i>
BT-6709-303-0012	9130 Waldmeister-Buchenwald (90% der Fläche)  9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (10% der Fläche)	0,3559 ha	Buchenwald	A - hervorragend	A – keine <i>Standort primär</i>
BT-6709-303-0013	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,1516 ha	Kalkhalbrockenrasen, Kalkmagerrasen	A - hervorragend	A - keine
BT-6709-303-0014	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,8055 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	A - hervorragend	A - keine

Biotop- Nummer	Lebensraumtypen gemäß An- hang I FFH-RL	Flächen- größe	Biotoptyp	Erhaltungs- zustand	Beeinträchti- gungen / Stö- rungen
BT-6709- 303-0015	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	1,2292 ha	Magerweide	C - durch- schnittlich beschränkt	C – erhebliche <i>verbuschend</i>
BT-6709- 303-0016	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	0,6817 ha	Fettweide	C - durch- schnittlich beschränkt	C – erhebliche <i>Störungszeiger,</i> <i>Nährstoffanrei-</i> <i>cherung, ver-</i> <i>buschend</i>
BT-6709- 303-0017	9130 Waldmeister-Buchenwald	0,1612 ha	Kiefernwald	B - gut	B – geringe von Kiefern dominiert
BT-6709- 303-0018	9130 Waldmeister-Buchenwald	0,1635 ha	Kiefernmischwald mit einheimischen Laubhölzern	B - gut	A - keine
BT-6709- 303-0019	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	0,2607 ha	Fettweide	C - durch- schnittlich beschränkt	C – erhebliche <i>Störungszeiger,</i> <i>Nährstoffanrei-</i> <i>cherung</i>
BT-6709- 303-0020	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	0,3323 ha	Magerwiese	A - hervor- ragend	A - keine
BT-6709- 303-0021	9130 Waldmeister-Buchenwald	0,2648 ha	Eichen-Buchenwald	A - hervor- ragend	B - geringe
BT-6709- 303-0022	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	2,5178 ha	Magerweide	B - gut	B – geringe <i>Störungszeiger,</i> <i>Nährstoffanrei-</i> <i>cherung</i>
BT-6709- 303-0023	6210 Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbu- schungsstadien (Festuco- Brometalia) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,5020 ha	Kalkhalbrockenrasen, Kalkmagerrasen	B - gut	B – geringe <i>verbuschend</i>
BT-6709- 303-0024	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	0,1768 ha	Magerwiese	B - gut	C – erhebliche <i>verbuschend</i>
BT-6709- 303-0025	6210 Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbu- schungsstadien (Festuco- Brometalia) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,8143 ha	Kalkhalbrockenrasen, Kalkmagerrasen	B - gut	B – geringe <i>verbuschend</i>
BT-6709- 303-0026	6210 Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbu- schungsstadien (Festuco- Brometalia) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,5228 ha	Kalkhalbrockenrasen, Kalkmagerrasen	B - gut	B – geringe <i>verbuschend</i>
BT-6709- 303-0027	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	1,0718 ha	Magergrünland <i>Mähweide, wechsell trocken</i>	C - durch- schnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6709- 303-0028	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	0,3178 ha	Magergrünland <i>Mähweide, auf trocken-frischem</i> <i>Standort</i>	A - hervor- ragend	A - keine
BT-6709- 303-0029	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	0,4153 ha	Magergrünland <i>Mähweide, auf trocken-frischem</i> <i>Standort</i>	A - hervor- ragend	A - keine

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen / Störungen
BT-6709-303-0030	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,2432 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	B - gut	B - gut
BT-6709-303-0031	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,2844 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	C - durchschnittlich beschränkt	C – erhebliche Störungszeiger, Nährstoffanreicherung
BT-6709-303-0032	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,1781 ha	Brachgefallene Fettwiese	C - durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6709-303-0033	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,1542 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	C - durchschnittlich beschränkt	C – erhebliche Störungszeiger, Nährstoffanreicherung
BT-6709-MAP-001	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,0813 ha	Junge Streuobstbrache	C - durchschnittlich beschränkt	

## 6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Im Folgenden werden die Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der im FFH- Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen beschrieben und erläutert. Als Basis für die Entwicklung der Maßnahmen im Grünland wurden die derzeit bereits vorliegenden Entwürfe zu Schutzgebietsverordnungen der Natura 2000-Gebiete (z.B. über das Landschaftsschutzgebiet „zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“ vom August 2011) herangezogen. In Bereichen, in denen diese Vorgaben aus natur-schutzfachlicher Sicht nicht ausreichen, werden präzisere oder teilweise schärfere Vorgaben gemacht.

### 6.2.1. Ziele

Ziel ist die *Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:*

- 6210 *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometelia)* (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen), Subtyp 6212 *Halb-Trockenrasen auf Kalk*,
- 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*,
- 9130 *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)*,
- 9150 *Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)*.

### 6.2.2. Erhaltungsmaßnahmen

#### Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die Grünlandflächen im FFH-Gebiet werden überwiegend extensiv genutzt, so dass der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen meist gut bis hervorragend ausgeprägt ist (Erhaltungszustand B oder A). Für den größten Teil der Wiesen wird daher eine Bewirtschaftung gemäß Nichtverschlechterungsgebot festgelegt:

*Für im Maßnahmenplan mit „WL“ gekennzeichneten Magerwiesen, Fettwiesen und –weiden mit Erhaltungszustand A oder B gelten folgende Maßnahmen (gemäß Nichtverschlechterungsgebot):*

- *Maximal eine zweischürige Mahd, dabei darf die 1. Mahd erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil erfolgen:  
Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*)  
Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*)  
Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*)  
Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte  
Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*)  
Magerite (*Leucanthemum vulgare*)  
Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel*
- *Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres*
- *Verbot einer Düngung jeglicher Art bei Wiesen mit Erhaltungszustand A; bei Wiesen mit Erhaltungszustand B ist eine am Entzug durch Ernte bemessene Düngung unter Verzicht auf das Ausbringen organischen Flüssigdüngers erlaubt, soweit dadurch der Erhaltungszustand der Wiesen nicht verschlechtert wird*
- *Abtransport des Mähguts zur Vermeidung der Nährstoffanreicherung auf der Fläche*

Für die Streuobstwiesen und –weiden im FFH-Gebiet, die als Lebensraumtyp 6510 eingestuft wurden, werden zusätzlich zu den festgelegten Nutzungsregelungen bei WL folgende Regelungen getroffen:

*Für im Maßnahmenplan mit „SO“ gekennzeichnete Streuobstwiesen, -weiden und junge Streuobstbrachen gelten folgende Maßnahmen (gemäß Nichtverschlechterungsgebot):*

- *Regelmäßige Pflege der Obstbaumbestände durch Pflegeschnitte und Nachpflanzung abgängiger Bäume*
- *Erhaltung von abgängigen Höhlenbäumen bis zu ihrem Umsturz*
- *Wiesennutzung gemäß WL*

### **Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 9130 und 9150 Waldmeister-Buchenwälder und Orchideen-Kalkbuchenwälder**

Die vorhandenen Waldmeister-Buchenwälder und Orchideen-Kalkbuchenwälder sind durch natürliche Sukzession in ihrem Struktur- und Artenreichtum zu erhalten. Eine forstwirtschaftliche Nutzung dieser Wälder erfolgt nicht. Festgelegt wird daher

- *Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder (PW)*

### **6.2.3. Entwicklungsmaßnahmen**

#### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald**

Am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes befindet sich ein Kiefernwald, welcher aufgrund der Zusammensetzung der Krautschicht als FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald eingestuft wurde. Für diesen Bereich werden Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

*Für die im Maßnahmenplan mit „UW“ gekennzeichnete Fläche gilt folgende Entwicklungsmaßnahme:*

- *Sukzessive Überführung des Kiefern-mischwaldes in naturnahe, standortgerechte Laubwälder*
- *Sukzessive Entnahme der Nadelgehölze in 3 Hiebintervallen alle drei bis 4 Jahre*
- *Förderung der natürlichen Wiederbewaldung mit einheimischen Gehölzen möglichst ohne Anpflanzung (gelenkte Sukzession)*
- *Ansonsten zukünftig, nach der Überführung in lebensraumtypischen Laubwald, Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz*

### Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6210 Kalk-Halbtrockenrasen

Die Kalk-Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet zeichnen sich teilweise bereits durch eine beginnende Verbuschung aus. Durch eine Pflegenutzung ist der wertvolle Lebensraum vor Verbuschung zu bewahren. Die Pflegenutzung muss hierbei an die speziellen Standortbedingungen und die Ansprüche der Leitart Goldener Scheckenfalter (vgl. auch Kapitel 7.2) angepasst sein.

Für die im Maßnahmenplan mit „HT“ gekennzeichneten, teilweise verbuschten Kalk-Halbtrockenrasen werden folgende Entwicklungsmaßnahmen festgelegt:

- *vorab Erstpflegemaßnahme 1 zur Entfernung ungewünschter Gehölzsukzession*
- *Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)*
- *Pflegenutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung (Hutehaltung) mit Schafen und zusätzlich ggf. auch Ziegen*
- *Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder jährlich lediglich auf 50% der bewirtschafteten Fläche*
- *Extensive Beweidung als Nachbeweidung oder Hutehaltung maximal im Zeitraum vom 15. September bis 31. Oktober*
- *Unzulässig ist die Mahd und Beweidung von Brachen und Säumen, mit Ausnahme einer gelegentlichen Zurückdrängung der Gehölzsukzession (im mehrjährigen Rhythmus)*
- *Unzulässig ist eine Düngung jeglicher Art*
- *Grundsätzlich immer Abtransport und Entsorgung von Gehölzschnittgut und Mähgut zur Vermeidung der Nährstoffanreicherung auf der Fläche*

Für die im Maßnahmenplan mit „HTN“ gekennzeichneten, brachgefallenen Kalk-Halbtrockenrasen mit teils großflächigen wärmeliebenden Gebüschern werden folgende Entwicklungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt:

- *vorerst Erstpflegemaßnahme 2: Nachhaltige Entfernung von aufkommenden Gehölzwuchs durch initiale Freistellung im Winter und mehrmaliger jährlicher Flächenkontrolle mit erforderlichenfalls mehrfachem jährlichen Rückschnitt von Wurzelaustrieben bis zur Verdrängung des Gehölzausschlags*
- *Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)*
- *Anschließend Pflegenutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung gemäß HT*

### Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Kleinflächig zeichnet sich der Lebensraumtyp durch intensive Nutzung aus, so dass der Erhaltungszustand als „durchschnittlich beschränkt“ (C) eingestuft wird. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wiesen sowie zum Schutz der angrenzenden, gut bis hervorragend ausgeprägten Magerwiesen vor Eutrophierung werden daher Entwicklungsmaßnahmen zur Extensivierung festgelegt. Insbesondere im Nordwesten des FFH-Gebietes liegen großflächige Wiesen brach und sind bereits teilweise verbuscht. Hier soll die Grünlandnutzung zur Wiederherstellung bzw. Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps der Mageren Flachlandmähwiesen wieder aufgenommen werden.

Für die im Maßnahmenplan mit „WE“ gekennzeichneten Fettwiesen mit Erhaltungszustand C werden folgende Entwicklungsmaßnahmen festgelegt:

- *Bewirtschaftung gemäß WL*

- Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemittleinsatzes; kein Einsatz von organischem Flüssigdünger

Für die im Maßnahmenplan mit „BL“ gekennzeichneten Grünlandbrachen werden folgende Maßnahmenregelungen getroffen:

- vorab teilweise Erstpflegemaßnahme 3 zur Entfernung ungewünschter Gehölzsukzession (vgl. Plan)
- Wiesennutzung gemäß WL oder alternativ Beweidung gemäß folgender Vorgaben:
  - Rotationskoppelweide oder Wanderschäferei (Hütehaltung) bei Einhaltung einer Ruhephase von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen
  - Verbot der Beweidung zwischen dem 1. November und dem 31. März
  - Verbot der Fütterung auf der Weidefläche
- Verbot des Walzens oder Eggens
- Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes
- Alternativ Beweidung in Form einer Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen

## 7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

### 7.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie - Vorkommen, Erhaltungszustand und Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (nach dem Standard-Datenbogen) aufgeführt und ihr Erhaltungszustand bewertet. Für die Arten, für die genauere Daten vorliegen, werden die Vorkommen und Beeinträchtigungen im FFH- Gebiet „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“ genauer beschrieben und bewertet.

**Tabelle 8: Vorkommende Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Bewertung ihres Erhaltungszustandes**

Lateinischer Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Lanius collurio	Neuntöter	A
Lullula arborea	Heidelerche	B
Jynx torquilla	Wendehals	k. A.

**Tabelle 9: Vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, Bewertung ihres Erhaltungszustandes**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter	C

#### Goldener Scheckenfalter (Euphydryas aurinia)

Der Goldene Scheckenfalter bewohnt blütenreiche Magerrasen und Feuchtwiesen, wobei lückige kurzrasige Vegetationsbestände bevorzugt werden. Die Raupen, die in Halbtrockenrasen als Futterpflanzen insbesondere Tauben-Skabiose und Acker-Witwenblume nutzen, überwintern in einem Gespinst in Bodennähe. Da die Art eine Metapopulationsstruktur aufweist, sind räumliche Vernetzung, Größe und Qualität von Lebensräumen von entscheidender Bedeutung.

Der Bliesgau besitzt mit die bedeutendsten Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb Deutschlands. Für die Erhaltung der Art ist der Bliesgau und damit auch das Plangebiet von sehr hoher Bedeutung. Im Plangebiet ist der Goldene Scheckenfalter an die Kalk-Halbtrockenrasen und mageren Wiesen adaptiert und hier insbe-

sondere an Gras- und Staudensäume bzw. junge Brachen. Artnachweise (gemäß OBK III) liegen für die Halbtrockenrasen im östlichen FFH-Gebiet vor. Die Populationsstärke des Goldenen Scheckenfalters wird im Standarddatenbogen zum NATURA 2000-Gebiet mit 6 bis 10 angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird als durchschnittlich beschränkt (Stufe C) beschrieben. Daraus ergibt sich, dass im Plangebiet Verbesserungen für den Erhaltungszustand der Art zu erreichen sind. Negativ auf den Bestand der Lokalpopulation wirkt sich insbesondere die teilweise starke Verbuschung der Kalk-Halbtrockenrasen und der Magerwiesen aus. Der Goldene Scheckenfalter ist im Saarland als gefährdet (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA (Hrsg.) 2008) und für ganz Deutschland als stark gefährdet (REINHARDT, BOLZ, 2012) eingestuft.

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Das hecken- und dorngehölzreiche weiträumige, überwiegend extensiv genutzte Grünland des Plangebietes mit kurzgrasigen Halbtrockenrasen bietet hervorragende Lebensräume für den Neuntöter. Die zunehmende Verbuschung der Halbtrockenrasen und Magerwiesen birgt jedoch die Gefahr des Lebensraumverlustes der Art. Der Standarddatenbogen zum FFH- Gebiet gibt eine Populationsgröße von 1-5 Individuen für das Plangebiet an. Der Erhaltungszustand der Art wird noch als hervorragend eingestuft. Die Angaben stammen jedoch aus dem Jahr 2000, so dass aufgrund der mittlerweile großflächigen Verbrachung von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes ausgegangen werden kann. Der Brutvogelatlas des Saarlandes stellt im Bereich des Plangebietes und seiner weiteren Umgebung ein geschlossenes Verbreitungsgebiet mit Brutnachweisen des Neuntötters dar. Die aktuelle Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes führt den Neuntöter als Art der Vorwarnliste (Gefährdungskategorie V).

#### **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

Da die Heidelerche bevorzugt wärmebegünstigte Gebiete besiedelt, hat die Art im Saarland ihren Verbreitungsschwerpunkt im klimatisch begünstigten Saar-Blies-Gau. Zur Nahrungssuche benötigt die Heidelerche eine lückige Vegetationsdecke, weshalb sie im Saarland traditionell die Kalk-Halbtrockenrasen besiedelt. Daneben besiedelt sie auch Weiden und gemähte Wiesen, wobei Gehölzstrukturen wie Busch-, Hecken oder Baumstrukturen nicht fehlen dürfen. Im Saarland gilt die Heidelerche nach der Roten Liste als stark gefährdet, in Deutschland als gefährdet. Im FFH-Gebiet „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“ bieten die Kalk-Halbtrockenrasen Lebensraum für die Art, welcher jedoch durch die zunehmende Verbrachung und Verbuschung gefährdet ist. Im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet wird eine Populationsgröße von 1-5 Individuen angegeben, der Erhaltungszustand der Art mit gut (B) bewertet, was sich jedoch auf Daten aus dem Jahre 2000 stützt. Da im Plangebiet mittlerweile ein Großteil der Halbtrockenrasen stark verbuscht ist, kann von einer deutlichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes ausgegangen werden.

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

Der Wendehals benötigt Strukturen wie Streuobstwiesen sowie mit Feldgehölzen, Hecken und Gebüsch durchsetztes Grünland, das extensiv genutzt wird. Diese Nutzungsform sichert ein ausreichendes Vorkommen von bestimmten Rasen-, Wiesen- und Wegameisen, auf die er als Nahrungsquelle angewiesen ist. Eutrophierung und Verbrachung von kurzrasigem Grünland gefährdet das Vorkommen der Art im Plangebiet, da hierdurch die Nahrungshabitate beeinträchtigt werden. Im Standarddatenbogen zum NATURA 2000-Gebiet werden keine Angaben über die Populationsstärke und den Erhaltungszustand der Art gegeben. Es wird lediglich auf einen Brutnachweis im Gebiet verwiesen. Der Wendehals wird auf der Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes als vor dem Erlöschen bedroht eingestuft (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA (Hrsg.) 2008). Bundesweit wird er als gefährdet geführt.

## **7.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie**

### **Maßnahmen für die FFH-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*):**

Verbesserungen für den Erhaltungszustand der Population des Goldenen Scheckenfalters lassen sich im Plangebiet in erster Linie durch Anpassung der Pflege und Nutzung der Kalk-Halbtrockenrasen an die Ansprüche der Art hinsichtlich der Vegetationsstruktur erreichen. Hier ist insbesondere die ausreichende Bereitstellung von Alt-

grasstreifen bzw. jungen (einjährigen) Brachestadien zu nennen. Lebensraumverbesserungen für die Art sind darüber hinaus auch durch Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen in Form von Erstpflegemaßnahmen auf verbuschenden Flächen zu erreichen. Die Maßnahmen im Bereich der Kalk-Halbtrockenrasen und der langjährig verbrachten Kalk-Halbtrockenrasen sind deshalb im gesamten Plangebiet auf die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Goldenen Scheckenfalters ausgerichtet.

Aufgrund der Metapopulationsstruktur der Falterart ist insbesondere auch die räumliche Vernetzung und Größe der Lebensräume von wesentlicher Bedeutung. Mit dem Verlust von Lebensräumen ist auch eine zunehmende Isolation der Teilpopulationen verbunden, was sich negativ auf die Art auswirkt. Die Kalk-Halbtrockenrasen im Plangebiet übernehmen daher auch eine hohe Bedeutung als Verbindungselement zwischen dem großräumigen Muschelkalkgebiet mit Halbtrockenrasen bei Gersheim und Blieskastel (FFH- und Vogelschutzgebiet Nr. 6809-302) und der Badstube bei Mimbach (FFH-Gebiet Nr. 6709-301). Ziel ist es daher, im FFH-Gebiet „Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen“ möglichst großflächige Kalk-Halbtrockenrasen zu erhalten und wieder herzustellen. Die Maßnahmen lauten im Einzelnen:

Für die im Maßnahmenplan mit **HT** gekennzeichneten Kalk-Halbtrockenrasen, die teilweise bereits verbuscht sind, werden folgende Entwicklungsmaßnahmen festgelegt:

- *vorab Erstpflegemaßnahme 1 zur Entfernung ungewünschter Gehölzsukzession*
- *Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatalemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)*
- *Pflegenutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung (Hutehaltung) mit Schafen und zusätzlich ggf. auch Ziegen*
- *Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jedes Jahres oder jährlich lediglich auf 50% der bewirtschafteten Fläche*
- *Extensive Beweidung als Nachbeweidung oder Hutehaltung maximal im Zeitraum vom 15. September bis 31. Oktober*
- *Unzulässig ist die Mahd und Beweidung von Brachen und Säumen, mit Ausnahme einer gelegentlichen Zurückdrängung der Gehölzsukzession (im mehrjährigen Rhythmus)*
- *Unzulässig ist eine Düngung jeglicher Art*
- *Grundsätzlich immer Abtransport und Entsorgung von Gehölzschnittgut und Mähgut zur Vermeidung der Nährstoffanreicherung auf der Fläche*

Für die im Maßnahmenplan mit **HTN** gekennzeichneten, brachgefallenen Kalk-Halbtrockenrasen mit großflächigem wärmeliebendem Gebüsch werden folgende Entwicklungsmaßnahmen festgelegt:

- *vorerst Erstpflegemaßnahme 2: Nachhaltige Entfernung von aufkommenden Gehölzwuchs durch initiale Freistellung im Winter und mehrmaliger jährlicher Flächenkontrolle mit erforderlichenfalls mehrfachem jährlichen Rückschnitt von Wurzeltrieben bis zur Verdrängung des Gehölzausschlags*
- *Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatalemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)*
- *Anschließend Pflegenutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung gemäß HT*

#### **Maßnahmen für den Neuntöter:**

Der Neuntöter ist auf strukturreiche Grünlandgebiete bzw. Halbtrockenrasen mit einem hohen Anteil an dispers verteilten Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen angewiesen. Die Hecken benötigt er als Brutplatz, die mageren und deshalb kurzrasigen Grünlandflächen als Jagdgebiet zur Nahrungsaufnahme. Durch die zunehmende Verbuschung der Halbtrockenrasen im Plangebiet haben sich die Bedingungen für den Neuntöter deutlich verschlechtert, da er ein Brutvogel offener Kulturlandschaften ist. Letztendlich tragen alle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der mageren, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und Halbtrockenrasen mit dem Erhalt

von Einzelgebüsch und Hecken zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen des Neuntötters bei. Insbesondere die Maßnahmen **WL, HT, HTN, BL, PO** und **GO** kommen der Art zugute.

#### **Maßnahmen für die Heidelerche:**

Da die Heidelerche Habitats mit mageren Böden und niedriger, lichter Vegetationsdecke zur Nahrungsaufnahme bevorzugt, sind für die Art im Plangebiet insbesondere die Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen von Bedeutung. Durch die Festlegungen zur Nutzung bzw. Pflege der Magerwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen wird einer Überdüngung (was zur stärkeren Vergrasung der Flächen führen würde) entgegengewirkt. Darüber hinaus benötigt sie Sing- und Sitzwarten wie Gehölze, Zäune oder Masten. Daher kommt der Art auch die Erhaltung von Einzelgebüsch und –Bäumen zugute. Ähnlich wie beim Neuntöter tragen die Maßnahmen **WL, HT, HTN** und **BL** zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen der Heidelerche bei.

#### **Maßnahmen für den Wendehals:**

Für den Wendehals sind zur Fortpflanzung Bruthöhlen anderer Spechtarten, ausgefallte Löcher oder künstliche Nisthilfen erforderlich. Im Plangebiet sind daher insbesondere die kleinflächigen Laubmischwälder und die Streuobstwiesen von Bedeutung. Durch den Erhalt dieser Biotoptypen, aber auch durch den Erhalt von Einzelgebüsch und –bäumen im Bereich der Halbtrockenrasen und des Grünlandes, werden potenzielle Brutplätze für den Wendehals geschützt. Die mageren, extensiv genutzten Wiesenflächen und Kalk-Halbtrockenrasen sichern wiederum ein ausreichendes Nahrungsangebot für den Wendehals, welcher auf bestimmte Vorkommen von Rasen-, Wiesen- und Wegameisen als Nahrungsquelle angewiesen ist. Unter den Bedingungen einer intensiven Grünlandbewirtschaftung, aber auch einer zunehmenden Verbuschung der Wiesen und Halbtrockenrasen, würde sowohl die Biodiversität als auch die Quantität der Ameisen deutlich abnehmen bzw. die Ameisenvorkommen ganz verschwinden. Die Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der mageren, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und Kalk-Halbtrockenrasen, der Hecken, der Streuobstwiesen und auch der naturnahen Waldflächen und Feldgehölze (Maßnahmen **PW, WL, SO, UW, HT, HTN, BL, PO, GO** und **PO**) tragen zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen des Wendehalses bei.

## **8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebietes**

### **8.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

Als Anhang IV Art tritt im Plangebiet nach Standard-Datenbogen der **Quendel-Ameisenbläuling (Maculinea arion)** auf.

Der Quendel-Ameisenbläuling bewohnt xerotherme Standorte mit lückig bewachsenen, buschreichen Magerrasen, im Saarland insbesondere extensiv beweidete kurzrasige Halbtrockenrasen. Neben dem Vorhandensein von Thymian-Beständen ist das Vorkommen der Wirtsameise (*Myrmica sabulate*) Voraussetzung für das Vorkommen der Art. Die Raupe ernährt sich parasitisch von den Ameisenlarven, in deren Nestern sie überwintern und sich verpuppen. Die Wirtsameise ist ausgesprochen wärmeliebend und meidet feuchte schattige Stellen. Von Bedeutung sind außerdem offene Bodenstellen wie Trittpfade oder steinige Stellen. Im Standarddatenbogen zum NATURA 2000-Gebiet werden keine Angaben über die Populationsstärke und den Erhaltungszustand der Art gegeben. Der Quendel-Ameisenbläuling wird auf der Roten Liste der Tagsschmetterlinge des Saarlandes sowie auf der Roten Liste der Tagsschmetterlinge Deutschlands als gefährdet eingestuft.

Die Halbtrockenrasen mit Thymianvorkommen im Plangebiet stellen für den Quendel-Ameisenbläuling einen geeigneten Lebensraum dar. Durch eine zunehmende Vergrasung und Verbuschung der Lebensräume verschwinden die Vorkommen der Wirtsameise sehr rasch, was auch ein Verschwinden des Bläulings zur Folge hat. Die

Flächen müssen daher durch gezielte Pflegemaßnahmen offen gehalten werden. Optimal ist eine Schafbeweidung, wobei die Beweidung (oder Mahd) nicht während der Flugzeit der Falter und der Entwicklungszeit der Jungrauen in der Wirtspflanze erfolgen darf. Durch die festgelegten Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Halbtrockenrasen mit besonderer Berücksichtigung der Ansprüche des Goldenen Scheckenfalters (**Maßnahmen HT**) wird auch den Ansprüchen des Quendel-Ameisenbläulings Rechnung getragen. Darüber hinaus werden durch die Umwandlung von Gebüsch und Wiesenbrachen in offene Halbtrockenrasen (**Maßnahmen HTN**) neue Lebensräume auch für den Quendel-Ameisenbläuling entwickelt.

## 8.2 Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes

Für 16 Arten von den Farn- und Blütenpflanzen sowie eine Tagfalterart, die im Rahmen der Biotopkartierung III (OBK III) nachgewiesen worden sind bzw. die im Standarddatenbogen zum FFH- Gebiet "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen" aufgeführt sind, besitzt das Saarland nach CASPARI U. BETTINGER 2007 eine besondere biogeografische Verantwortung. Für diese nachfolgend aufgelisteten Arten aus dem Plangebiet trägt Deutschland eine große Verantwortung für den globalen Erhalt der Sippen (GRUTTKE 2004):

- **Bromus erectus – Aufrechte Trespe** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Carlina vulgaris – Golddistel** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Carpinus betulus – Hainbuche** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Cirsium acaule – Stengellose Kratzdistel** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Crataegus laevigata – Zweigriffliger Weißdorn** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Crepis biennis – Wiesen-Pippau** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Fagus sylvatica – Rotbuche** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Heracleum sphondylium – Wiesen-Bärenklau** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Knautia arvensis – Wiesen-Knautie** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Malva moschata – Moschus-Malve** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Ononis repens – Kriechender Hauhechel** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Polygala calcarea- Kalk-Kreuzblume** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Potentilla tabernaemontani – Frühlings-Fingerkraut** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Ranunculus bulbosus – Knolliger Hahnenfuß** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Rhinanthus alectorolophus – Zottiger Klappertopf** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Thymus praecox – Frühblühender Thymian** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Euphydryas aurinia – Goldener Scheckenfalter** (Gebietsvorkommen nach OBK III und Standard-Datenbogen)

Arten mit einer sehr großen Verantwortung Deutschlands für den globalen Erhalt der Sippen wurden bisher im Plangebiet nicht nachgewiesen.

Bei den im Plangebiet vorkommenden Pflanzenarten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, handelt es sich größtenteils um im Saarland häufige bis sehr häufige Arten, für welche keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Die Arten Wiesen-Bärenklau, Moschus-Malve, Kriechender Hauhechel, Knolliger Hahnenfuß, Wiesen-Pippau, Zottiger Klappertopf und Wiesen-Knautie sind auf Grünland, teilweise auf mageres Grünland, angewiesen. Der Erhalt sowie die Erweiterung und Extensivierung der Grünlandflächen im Plangebiet kommt diesen Arten daher zu Gute. Rotbuche und Hainbuche sind auf standorttypi-

sche Laubmischwälder angewiesen, welche im Plangebiet durch Prozessschutz bzw. durch die Umwandlung von standortfremden Forsten in Laubmischwald gesichert werden.

Im Saarland nur mittel häufig werden die Arten Aufrechte Trespe, Golddistel, Stengellose Distel und Frühlings-Fingerkraut eingestuft, die Arten Kalk-Kreuzblume und Frühblühender Thymian treten selten auf bzw. sind nach der Roten Liste des Saarlandes gefährdet (Thymian). Es handelt sich um Arten der Magerrasen und Halbtrockenrasen auf Kalk, welche durch die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp der Kalk-Halbtrockenrasen in ihrem Bestand gesichert werden. Durch den Erhalt von Struktur gebenden Gehölzstrukturen innerhalb der Wiesen und Halbtrockenrasen ist auch der Erhalt der Gebüsche mit dem im Saarland häufigen Zweigriffligen Weißdorn gesichert.

Die Maßnahmen für die Erhaltung und Förderung der Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, müssen in erster Linie auf die Sicherung und, soweit möglich, Ausweitung ihrer Lebensräume abzielen. Die Maßnahmen, die für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensräume durchgeführt werden (vgl. Kapitel 6 und 7) kommen grundsätzlich den oben genannten Arten zu Gute. Die Maßnahmen optimieren die Qualität der Lebensräume der genannten Arten und führen darüber hinaus zu einer Wiederherstellung bereits verloren gegangener Lebensräume der Arten. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Goldenen Scheckenfalter werden in Kapitel 7 beschrieben. Zusätzliche spezielle artbezogene Maßnahmen sind somit für diese Arten, für die das Saarland eine große Verantwortung zum globalen Erhalt der Sippen trägt, nicht notwendig.

### 8.3 Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

Die im Plangebiet vorkommenden Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland werden nachfolgend in tabellarischen Übersichten für die jeweiligen Artengruppen vorgestellt, bevor anschließend kurz auf Arten bezogene Entwicklungsziele und Maßnahmen eingegangen wird. Es wurden die Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III sowie aus dem Standarddatenbogen für das FFH- Gebiet berücksichtigt.

**Tabelle 10: Im FFH-Gebiet "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen" nachgewiesene Moose, Farn- und Blütenpflanzen der Roten Listen**

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungsstatus
<i>Briza media</i>	Gewöhnliches Zittergras	RLS 3
<i>Carex tomentosa</i>	Filz-Segge	RLS V, RLD 3
<i>Carex vulpina</i>	Fuchs-Segge	RLS V, RLD 3
<i>Himantoglossum hircinum</i>	Bocks-Riemenzunge	RLD 3
<i>Hippocrepis comosa</i>	Hufeisenklee	RLS 3
<i>Linum tenuifolium</i>	Schmalblättriger Lein	RLS 3, RLD 3
<i>Ophrys apifera</i>	Gewöhnliche Bienen-Ragwurz	RLD 2
<i>Ophris holoserica</i>	Hummel-Ragwurz	RLD 2
<i>Orchis militaris</i>	Helm-Knabenkraut	RLD 3
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	RLS 3
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	RLS 3
<i>Thymus praecox</i>	Frühblühender Thymian	RLS 3

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK, SCHNITTLER U. VOLLMER 1996)

Bei den aktuell nachgewiesenen Moos-, Farn- und Blütenpflanzenarten der Roten Listen handelt es sich fast ausschließlich um Arten der Kalk-Halbtrockenrasen. Hinzu kommen einzelne Arten der Feucht- und Nasswiesen und ihrer Brachestadien.

Die Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sowie die sonstigen für das Plangebiet festgelegten Entwicklungsziele und Maßnahmen (Kapitel 10) zielen auf die Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung der Lebensräume ab, die von den vorkommenden Arten der Roten Listen benötigt werden. Somit werden keine zusätzlichen artspezifischen Maßnahmen für diese Arten erforderlich.

**Tabelle 11: Im FFH-Gebiet "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen" nachgewiesene Schmetterlingsarten der Roten Listen**

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Schutzstatus
<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	RLS 3, RLD 2
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	RLS 3, RLD 3

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter Deutschlands (REINHARDT, BOLZ 2012)

**Tabelle 12: Im FFH- Gebiet "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen" nachgewiesene Vogelarten der Roten Listen**

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Schutzstatus
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	RLS 1, RLD 3
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	RLS 2, RLD 3

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (PRETSCHER 1998)

**Tabelle 13: Im FFH- Gebiet "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen" nachgewiesene Heuschreckenarten der Roten Listen**

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Schutzstatus
<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer	RLS 3, RLD 3

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 1996), RLD = Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken Deutschlands (MAAS, S., DETZEL, P. & A. STAUDT 2011)

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die oben genannten Rote-Liste-Arten. Die Maßnahmen für die Schmetterlings- und Vogelarten sind bereits in den Kapitel 7.2 und 8.1 näher beschrieben. Der Warzenbeißer besiedelt großflächig extensiv genutzte Landschaftsteile und hier insbesondere Magerrasen, Ackerbrachen und Wegränder mit geringer Vegetationsdichte (DORDA, D., MAAS, S. UND A. STAUDT, 1996: ATLAS DER HEUSCHRECKEN DES SAARLANDES). Durch den Erhalt und die Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen werden daher auch die Lebensräume des Warzenbeißers gefördert.

## 8.4 Sonstige Flächen

Außer den Lebensräumen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet noch eine Reihe weiterer Biotoptypen vor. Die Vorkommen dieser Biotoptypen sind dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Entwicklungsziele für diese Biotope und die dazugehörigen Maßnahmen bzw. Pflegevorschläge sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ sowie zusammengefasst in Tabelle 14 im Text dargestellt und beschrieben.

## 9. Aktuelles Gebietsmanagement

### 9.1 Pflegeflächen

Projekte des Vertragsnaturschutzes bestehen im Plangebiet derzeit nicht. Pflegemaßnahmen beschränken sich auf gelegentliche Pflegeeinsätze im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz. Diese Pflegeeinsätze betreffen einen Teil der (brachgefallenen) Halbtrockenrasen innerhalb des FFH-Gebietes (Flächen im Südwesten), aber auch innerhalb der vorgeschlagenen FFH-Erweiterungsfläche im Südosten. Weitere Pflegeeinsätze sind laut Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz geplant.

## 10. Konfliktlösung

Im Plangebiet bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht vornehmlich Konflikte in Form der Bedrohung und Verdrängung von wertgebenden Offenlandbiotopen wie Kalk-Halbtrockenrasen und Magerwiesen in Folge von Nutzungsaufgabe oder mangelnder Flächenpflege. Weitere Konflikte ergeben sich in dieser Hinsicht vereinzelt durch Eutrophierung von Magerbiotopen durch Düngemittelsatz innerhalb des FFH-Gebietes und in unmittelbarer Nachbarschaft. Neben diesen prioritären Konflikten bestehen eine Reihe kleinerer Konflikte, wie beispielsweise die Verschattung von Halbtrockenrasen durch einen Fichtenriegel.

Alle Ziele und Maßnahmen zur Lösung der naturschutzbezogenen Konflikte sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ dargestellt. Flächendeckend werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen aufgeführt. In den Kapiteln 6 und 7 werden die Maßnahmen für die im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie für die vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie weitergehend konkretisiert.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen die Maßnahmen zur Konfliktlösung- und -vermeidung zusammenfassend dargestellt. Dabei werden für einen Biotoptyp teilweise verschiedene Ziele und Maßnahmen festgelegt. Die Zuordnung der Maßnahmen zu einer konkreten Fläche ist daher nur zusammen mit den Plänen möglich. Erhaltungsmaßnahmen sind mit blauer Farbe, Entwicklungsmaßnahmen mit grüner Farbe hinterlegt. Die erforderlichen Erstpflegemaßnahmen werden bei der entsprechenden Entwicklungsmaßnahme genannt (durch Fettschrift hervorgehoben).

**Tabelle 14: Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Konfliktlösung und -vermeidung gemäß dem Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ sowie den Kapiteln 6 und 7**

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Konkrete Maßnahmen
<b>Maßnahmen zum Erhalt von FFH-Lebensräumen</b>		
Lebensräume 9130 und 9150  (Buchenwälder, Eichen-Buchen-Mischwälder, Orchideenbuchenwälder)	PW: Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz / Verkehrs- und Freileitungs- sowie Erdkabelsicherungsmaßnahmen	Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder
Lebensraum 6510  (Magerwiesen und Fettwiesen mit Erhaltungszustand A oder B)	FW: Extensive Wiesennutzung mit Sicherung von Einzelbäumen und Einzelbüschen zur Erhaltung von Magerwiesen und artenreichen Glatthaferwiesen (gemäß Nichtverschlechterungsgebot für FFH-Lebensraumtyp 6510)	Maximal eine zweischürige Mahd, dabei darf die 1. Mahd erst nach dem Abblühen einer folgenden Art im zugeordneten Mindestanteil erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiesenkerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>)</li> <li>• Futter-Esparsette (<i>Onobrychis viciifolia</i>)</li> </ul>

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleiner Klappertopf (Rhinanthus minor)</li> <li>• Wiesen-Klee (Trifolium pratense), jeweils zur Hälfte</li> <li>• Knaut-Gras (Dactylis glomerata)</li> <li>• Magerite (Leucanthemum vulgare)</li> <li>• Wiesen-Pippau (Crepis biennis), jeweils zu einem Drittel</li> </ul> <p>Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres</p> <p>Verbot einer Düngung jeglicher Art bei Wiesen mit Erhaltungszustand A; bei Wiesen mit Erhaltungszustand B ist eine am Entzug durch Ernte bemessene Düngung unter Verzicht auf das Ausbringen organischen Flüssigdüngers erlaubt, soweit dadurch der Erhaltungszustand der Wiesen nicht verschlechtert wird</p> <p>Abtransport des Mähguts zur Vermeidung der Nährstoffanreicherung auf der Fläche</p>
<p>Lebensraum 6510 (Streuobstwiesen oder –weiden, junge Streuobstbrachen)</p>	<p>SO: Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen und –weiden, extensive Grünlandnutzung gemäß WL</p>	<p>Regelmäßige Pflege der Obstbaumbestände durch Pflegeschnitte und Nachpflanzung abgängiger Bäume</p> <p>Erhaltung von abgängigen Höhlenbäumen bis zu ihrem Umsturz</p> <p>Wiesennutzung gemäß WL</p>
<b>Maßnahmen zur Entwicklung von FFH-Lebensräumen</b>		
<p>Lebensraum 9130 (Kiefernwald mit einheimischen Laubbaumarten)</p>	<p>UW: Naturschutz durch Überführung standortfremder Nadelwald- bzw. Mischwaldbestände in naturnahe, standortgerechte Laubwälder durch sukzessive Entnahme der Nadelgehölze; anschließend Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz</p>	<p>Sukzessive Überführung des Kiefern-mischwaldes in naturnahe, standortgerechte Laubwälder</p> <p>Sukzessive Entnahme der Nadelgehölze in 3 Hiebintervallen alle drei bis 4 Jahre</p> <p>Förderung der natürlichen Wiederbewaldung mit einheimischen Gehölzen möglichst ohne Anpflanzung (gelenkte Sukzession)</p> <p>Ansonsten zukünftig, nach der Überführung in lebensraumtypischen Laubwald, Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz</p>
<p>Lebensraum 6210 (Kalk-Halbtrockenrasen, teilweise verbuschend)</p>	<p>HT: Pflegenutzung zur Sicherung von Kalk-Halbtrockenrasen; Erhalt kleinerer Gehölzgruppen, Hecken und Einzelgehölze (5 bis max. 10 % der Fläche)</p>	<p>vorab Erstpflegemaßnahme 1 zur Entfernung ungewünschter Gehölzsukzession</p> <p>Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)</p> <p>Pflegenutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung (Hutehaltung) mit</p>

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
	<p><b>Erstpflfemaßnahme Nr. 1</b></p>	<p>Schafen und zusätzlich ggf. auch Ziegen</p> <p>Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder jährlich lediglich auf 50% der bewirtschafteten Fläche</p> <p>Extensive Beweidung als Nachbeweidung oder Hutehaltung maximal im Zeitraum vom 15. September bis 31. Oktober</p> <p>Unzulässig ist die Mahd und Beweidung von Brachen und Säumen, mit Ausnahme einer gelegentlichen Zurückdrängung der Gehölzsukzession (im mehrjährigen Rhythmus)</p> <p>Unzulässig ist eine Düngung jeglicher Art</p> <p>Grundsätzlich immer Abtransport und Entsorgung von Gehölzschnittgut und Mähgut zur Vermeidung der Nährstoffanreicherung auf der Fläche</p> <p>Entbuschung, Gehölzrückschnitt und Entkusselung der Halbtrockenrasen im Vorfeld der Pflegenutzung gemäß HT; dabei Erhalt kleinerer Gehölzgruppen, Hecken und Einzelgehölze (5 bis max. 10 % der Fläche)</p>
<p>Lebensraum 6210 (Brachgefallene Halbtrockenrasen, Wärmeliebendes Gebüsch)</p>	<p>HTN: Entwicklung und Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen zur Biotopvernetzung; Erhalt kleinerer Gehölzgruppen, Hecken und Einzelgehölze (5 bis max. 10 % der Fläche)</p> <p><b>Erstpflfemaßnahme Nr. 2</b></p>	<p>vorab Erstpflfemaßnahme 2: Nachhaltige Entfernung von aufkommendem Gehölzwuchs durch initiale Freistellung im Winter und mehrmalige jährliche Flächenkontrolle mit erforderlichenfalls mehrfacher jährlicher Rückschnitt von Wurzelaustrieben bis zur Verdrängung des Gehölzausschlags</p> <p>Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)</p> <p>Anschließend Pflegenutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung gemäß HAT</p> <p>Nachhaltige Entfernung von Gehölzwuchs durch initiale Freistellung im Winter und mehrmalige jährliche Flächenkontrolle mit erforderlichenfalls mehrfacher jährlicher Rückschnitt von Wurzelaustrieben bis zur Verdrängung des Gehölzausschlags; Erhalt kleinerer Gehölzgruppen, Hecken und Einzelgehölze (5 bis max. 10 % der Fläche)</p>
<p>Lebensraum 6510 (Magerwiesen und Fettweiden mit Erhaltungszustand C)</p>	<p>WE: Extensive Wiesennutzung zur Sicherung und Entwicklung von Magerwiesen und artenreichen Glatthaferwiesen (Verbesserung des Erhaltungszustand-</p>	<p>Bewirtschaftung gemäß WL</p> <p>Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemittleinsatzes; kein Einsatz von organischem Flüssigdünger</p>

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
	des)	
Lebensraum 6510 (Brachgefallenes Grünland)	BL : Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Sicherung und Entwicklung von Magergrünland (Wiesennutzung gemäß WL oder extensive Beweidung gemäß BL)  <b>Erstpflegemaßnahme Nr. 3</b>	vorab teilweise Erstpflegemaßnahme 3 zur Entfernung ungewünschter Gehölzsukzession (vgl. Plan)  Wiesennutzung gemäß WL oder alternativ Beweidung gemäß folgender Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotationskoppelweide oder Wanderschäferei (Hütehaltung) bei Einhaltung einer Ruhephase von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen</li> <li>• Verbot der Beweidung zwischen dem 1. November und dem 31. März</li> <li>• Verbot der Fütterung auf der Weidefläche</li> <li>• Verbot des Walzens oder Eggens</li> <li>• Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes</li> <li>• Alternativ Beweidung in Form einer Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen</li> </ul> Entbuschung, Gehölzrückschnitt und Entkusselung von Grünlandbrachen im Vorfeld der Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung gemäß BL; dabei Erhalt von Einzelbäumen und Büschen.
<b>Maßnahmen zum Erhalt von Geschützten Biotopen</b>		
Wärmeliebendes Gebüsch (yBB10, yBB10, rod)	PO: Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz / Biomonitoring / Verkehrssicherungsmaßnahmen	Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung der im Gebiet vorkommenden Wärmeliebenden Gebüsche
Quellbereich (yFK0)	QG : Erhaltung eines naturnahen Quellbereiches	Sicherung des bestehenden Quellbereichs u.a. durch Verbot jeglicher technischer Ausbaumaßnahmen
<b>Maßnahmen zum Erhalt sonstiger Lebensräume / Sicherung bzw. Duldung von anthropogenen Nutzungen</b>		
Hainbuchenwälder	PW: Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz / Verkehrssicherungsmaßnahmen	Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder
Gebüschformationen, Gehölzgruppen und sonstige Gehölzkleinstrukturen innerhalb des Grünlandes	GO: Erhaltung und Optimierung von Gebüschformationen, Gehölzgruppen und sonstigen Gehölzkleinstrukturen innerhalb des Grünlandes	Erhaltung der bestehenden Gehölzformationen als Trittsteinbiotop des Offenlandes sowie als Brut- und Nahrungshabitat  Überlassung der Gehölzformationen der natürlichen Sukzession, jedoch Vermeidung der flächenhaften Ausbreitung der Gehölzformationen durch Rückschnittmaßnahmen nach Bedarf
Sonstiges großflächiges Gebüsch	PO : Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz / Verkehrssicherungsmaßnahmen	Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung der im Gebiet vorkommenden Gebüsche
Landwirtschaftlicher Weg, Fußweg	DS: Duldung bestehender landwirtschaftlicher Wege und Fußwege	Erhalt, Erlaubnis der Unterhaltungspflege  Verbot des Neu- und Ausbaus von land-

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
		und forstwirtschaftlichen Wegen sowie des vorhandenen Fußwegs
<b>Maßnahmen zur Entwicklung sonstiger Lebensräume</b>		
Fichtenriegel	UF: Umwandlung eines Fichtenriegels in naturnahes Gebüsch  <b>Erstpflegemaßnahme Nr. 4</b>	Rodung der Fichten (Erstpflegemaßnahme 4); anschließend soll die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden zur Entwicklung von naturnahen Gebüsch; evtl. gelegentlicher Rückschnitt zwecks Wahrung der verbesserten Besonnungsverhältnisse der westlich angrenzenden Hanglagen mit Kalk-Halbtrockenrasen  Rodung eines Fichtenriegels zur Verbesserung der Besonnungsverhältnisse der westlich anschließenden Hänge mit Kalk-Halbtrockenrasen und wärmeliebendem Gebüsch.
Baumhecken (standortfremde Arten enthalten)	UO : Naturschutz durch Überführung teils standortfremder Baumhecken in naturnahe Baumhecken durch Entnahme der standortfremden Arten (Fichte, Robinie)	Sukzessive Überführung der teils standortfremden Baumhecken in naturnahe Baumhecken durch Entnahme der standortfremden Arten (Fichte, Robinie)  Ansonsten zukünftig, nach der Überführung in naturnahe Baumhecken, Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz
<b>Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>		
Kalk-Halbtrockenrasen, teilweise verbuschend	HT: Sicherung und Optimierung von Kalk-Halbtrockenrasen als Lebensraum des Goldenen Scheckenfalters	vorab Erstpflegemaßnahme 1 zur Entfernung ungewünschter Gehölzsukzession  Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)  Pflegenutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung (Hutehaltung) mit Schafen und zusätzlich ggf. auch Ziegen  Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder jährlich lediglich auf 50% der bewirtschafteten Fläche  Extensive Beweidung als Nachbeweidung oder Hutehaltung maximal im Zeitraum vom 15. September bis 31. Oktober  Unzulässig ist die Mahd und Beweidung von Brachen und Säumen, mit Ausnahme einer gelegentlichen Zurückdrängung der Gehölzsukzession (im mehrjährigen Rhythmus)  Unzulässig ist eine Düngung jeglicher Art  Grundsätzlich immer Abtransport und Entsorgung von Gehölzschnittgut und Mähgut zur Vermeidung der Nährstoffanreicherung auf der Fläche

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
	<b>Erstpflegemaßnahme Nr. 1</b>	Entbuschung, Gehölzrückschnitt und Entkusselung der Halbtrockenrasen im Vorfeld der Pflegenutzung gemäß HT; dabei Erhalt kleinerer Gehölzgruppen, Hecken und Einzelgehölze (5 bis max. 10 % der Fläche)
Brachgefallene Kalk-Halbtrockenrasen	HTN: Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen als Lebensraum des Goldenen Scheckenfalters  <b>Erstpflegemaßnahme Nr. 2</b>	vorab Erstpflegemaßnahme 2: Nachhaltige Entfernung von aufkommendem Gehölzwuchs durch initiale Freistellung im Winter und mehrmalige jährliche Flächenkontrolle mit erforderlichenfalls mehrfachem jährlichem Rückschnitt von Wurzelaustrieben bis zur Verdrängung des Gehölzausschlags  Erhaltung und Sicherung strukturbildender Elemente (Gehölzgruppen, Hecken, Säume, Waldrandzonen) zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)  Anschließend Pflegenutzung in Form einer Pflegemahd oder alternativ in Form einer extensiven Beweidung gemäß HAT  Nachhaltige Entfernung von Gehölzwuchs durch initiale Freistellung im Winter und mehrmalige jährliche Flächenkontrolle mit erforderlichenfalls mehrfachem jährlichem Rückschnitt von Wurzelaustrieben bis zur Verdrängung des Gehölzausschlags; Erhalt kleinerer Gehölzgruppen, Hecken und Einzelgehölze (5 bis max. 10 % der Fläche)
Lebensraum Neuntöter		Die Maßnahmen HT, HTN, WL, BL, GO und PO sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Neuntöter
Lebensraum Heidelerche		Die Maßnahmen HT, HTN, WL und BL sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Heidelerche

Unter der Maßgabe der Beachtung und Umsetzung der in der Tabelle 14 aufgezeigten Ziele und Maßnahmen verbleiben im FFH- Gebiet keine naturschutzfachlichen Konflikte. Diese Feststellung gilt übergreifend auch für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes sowie die Rote-Liste-Arten (vgl. Kapitel 8). Vielmehr profitieren die im Plangebiet vorkommenden Arten von den Maßnahmen, da sie zur Sicherung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume beitragen.

## 11. Erweiterungsvorschläge FFH-Gebiet

Aus naturschutzfachlicher Sicht ergeben sich anhand der Bestandsaufnahme im Gelände und anhand der vorliegenden Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III sinnvolle Erweiterungsvorschläge für das FFH-Gebiet "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen" (vgl. Vorschlag neue FFH-Gebietsgrenze in den Plänen „Bestand Biotoptypen“ und „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ im Anhang). Neben diesen vorgeschlagenen Arrondierungen zur Erweiterung des Gebietes ergeben sich aus den aktuellen Daten jedoch an wenigen Stellen auch Vorschläge zur geringfügigen Verkleinerung des Schutzgebietes am Außenrand. Diese vorgeschlagenen Ausgliederungen betreffen insbesondere intensiv genutzte Ackerflächen, die lediglich mit randlichen Teilflächen in das Schutzgebiet hineinragen. Nachfolgend werden die Vorschläge zu den Ergänzungen und Ausgliederungen zusammenfassend kurz genannt.

Vorschläge zur Erweiterung bzw. Ergänzung des FFH- Gebietes:

- Im Osten: Ergänzung des Schutzgebietes vornehmlich um Magerwiesen mit Erhaltungszustand A und B, die einen Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (Lebensraumtyp 6510) darstellen; Erweiterung umfasst außerdem eine Fettwiese mit Erhaltungszustand C, die ebenfalls als FFH-Lebensraumtyp 6510 eingestuft wird und von den Magerwiesen umgeben wird; durch Einbeziehung dieser Fläche kann einer Eutrophierung der Magerwiesen (durch Extensivierung der Nutzung im Bereich der Fettwiese) entgegengewirkt werden;
- Nordwestlich der Ortslage Wecklingen: Ergänzung des Schutzgebietes vornehmlich um Magerwiesen mit Erhaltungszustand B und kleinflächig eine Fettwiese mit Erhaltungszustand A mit wenigen Obstbäumen und Einzelbüschen, die einen Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (Lebensraumtyp 6510) darstellen;
- Im Nordwesten: Ergänzung des Schutzgebietes vornehmlich um brachgefallenes, verbuschtes Grünland im Anschluss an die großflächigen verbuschten Magerwiesen; Einbeziehung der Fläche zur Entwicklung von möglichst großflächigem Magergrünland bzw. Kalk-Halbtrockenrasen als Lebensraum des Goldenen Scheckenfalters;
- Im Süden: Ergänzung des FFH-Gebietes um eine hervorragend ausgeprägte Magerwiese mit Gebüschgruppen, einen Fichtenriegel sowie Arrondierung der Grenze unter Einbeziehung von randlichen Gebüsch (wärmeliebendes Gebüsch); der Fichtenriegel wurde einbezogen, um eine Umwandlung der Fichten und damit eine Verringerung der Beschattung benachbarter Hänge mit Kalk-Halbtrockenrasen zu erreichen;

Vorschläge zur Ausgliederung aus dem FFH- Gebiet:

- Im Norden: Herausnahme der randlichen Ackerflächen, die nur in einem schmalen Streifen in die bisherige FFH-Gebietsgrenze hineinreichen.
- Im Südwesten: Ausgliederung von randlichen Ackerflächen sowie einer stark verbuschten Grünlandbrache.

## 12. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet "Muschelkalkhänge nordwestlich Wecklingen" umfasst die trockenen und wärmebegünstigten Hänge über Muschelkalk nördlich und westlich von Wecklingen, die durch das Tälchen des Boberslochgrabens in zwei Teilflächen gegliedert werden. Die ehemals von großflächigen Kalk-Halbtrockenrasen und Magerwiesen eingenommenen Hänge zeichnen sich aufgrund von Nutzungsaufgabe mittlerweile großflächig durch Verbrachung aus. Die Kalk-Halbtrockenrasen sind meist durch eine zunehmende Verbuschung und Vergrasung geprägt. Teilweise haben sich bereits flächendeckende wärmeliebende Gebüsche entwickelt.

Unregelmäßig wurden in Teilbereichen des FFH- Gebietes Pflegemaßnahmen wie Offenhaltung durch Mahd und Gehölzentnahme durchgeführt. Nur ein kleiner Teil des Plangebietes wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt (Wiesenflächen nahe der Ortslage Wecklingen). Die kleinen Waldflächen unterliegen derzeit keiner forstwirtschaftlichen Nutzung.

Die Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie lauten: Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:

- 6210 *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometelia)* (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen), Subtyp 6212 *Halb-Trockenrasen auf Kalk*,
- 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*,
- 9130 *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)*,
- 9150 *Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)*.

Darüber hinaus zielen die Erhaltungsziele auf die Erhaltung und Förderung der Populationen folgender FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie ab:

- *Goldener Scheckenfalter*,
- *Heidelerche*
- *Neuntöter*

Ein Hauptziel des FFH-Managementplans ist die Erhaltung und insbesondere Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen durch Pflegemaßnahmen wie Entbuschung, Gehölzrückschnitt und Mahd. Teilweise sollen großflächige Gebüsche gerodet werden zur Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen und Magerwiesen. Diese Maßnahmen kommen gleichzeitig der Förderung der Population des Goldenen Scheckenfalters zu Gute. Die Pflegemaßnahmen werden auf die Ansprüche der Art abgestimmt. Gleichzeitig werden durch die Entwicklung von Halbtrockenrasen und Magerwiesen mit dem Erhalt von einzelnen Gebüschgruppen und Gehölzen die Populationen der Heidelerche und des Neuntöters gefördert.

Teilweise treten im Plangebiet Wiesen (Lebensraumtyp 6510) mit relativ intensiver Nutzung und Erhaltungszustand C auf. Für diese wird eine Extensivierung der Nutzung festgelegt, zum einen zur Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen, zum anderen zum Schutz angrenzender Magerwiesen oder Halbtrockenrasen vor Eutrophierung.

Die zu den FFH-Lebensraumtypen zählenden Waldmeister- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder im Plangebiet werden durch Prozessschutz gesichert. Von einer forstlichen Nutzung wird abgesehen, um eine naturnahe, ungestörte Entwicklung zu gewährleisten. Für einen kleinflächigen Waldbestand im Nordwesten, der von Kiefern dominiert wird, wird die Umwandlung in naturnahen Laubmischwald festgelegt.

Die Vorkommen von Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes, von FFH-Anhang IV-Arten sowie von Rote-Liste-Arten werden durch die vorgesehenen Maßnahmen zum Erhalt der FFH-Lebensräume gesichert.

Neben der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen zielen die Maßnahmen auch auf die Sicherung und Erweiterung sonstiger schützenswerter Lebensräume wie Quellbereiche, Wärmeliebende Gebüsche oder sonstige Gebüschformationen und Gehölzkleinstrukturen ab.

Im Rahmen der Planung werden mehrere Erweiterungsvorschläge für das FFH-Gebiet gemacht, die insbesondere die Einbeziehung von hervorragend bis gut ausgeprägter Magerwiesen beinhalten. Ackerflächen in den Randbereichen des FFH-Gebietes werden außerdem zur Ausgliederung aus dem Schutzgebiet vorgeschlagen.

## 13. Literatur

BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P. U. P. PRETSCHER (BEARB.) 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.: Bonn-Bad Godesberg.

BOS, J., M. BUCHHEIT, M. AUSTGEN & O. ELLE 2005: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtung Saar. Mandelbachtal.

CASPARI, S. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul Regionale Biodiversitätsstrategie. Landweiler-Reden.

GEOLOGISCHES LANDESAMT DES SAARLANDES (Hrsg.) 1987: Erläuterungen zur Geologischen Karte des Saarlandes 1:50 000. Saarbrücken

KORNECK, D., SCHNITTLER, M. U. I. VOLLMER 1996: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. In: LUDWIG, G., G. U. M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28:21-187. Bonn-Bad-Godesberg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) 2012: Natura 2000. Steckbrief zur Art A246 der Vogelschutz-Richtlinie. Heidelerche (*Lullula arborea*). Mainz.  
URL: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V011> (18.10.2012).

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) 2012: Natura 2000. Steckbrief zur FFH-Art 1065. Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*). Mainz.  
URL: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1065> (17.10.2012).

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2004: Landesentwicklungsplanung, Teilabschnitt Umwelt. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2009: Landschaftsprogramm Saarland. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES August 2011: Entwurf zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES U. DELATTINIA (HRSG.) 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4. Saarbrücken.

OBERDORFER, E. 1994: Pflanzensoziologische Exkursionsflora. Stuttgart.

SCHNEIDER, H. 1972: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. Bonn-Bad Godesberg.

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Hrsg.) 2012: Artensteckbriefe Thüringen 2009. Schmetterlinge. Quendel-Ameisenbläuling. Thüringen.

## **14. Anhang**

### **14.1 Pläne**

Plan Bestand Biotoptypen

Plan Entwicklungsziele und Maßnahmen

Plan Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Geschützte Biotope nach § 30 BNatschG